Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Am See“

Im Gewerbepark D40
93059 Regensburg

Gliederung:

1. Einleitung 2
2. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG 2
3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind) 4
4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis) 4
4.1. Belastungen der Eltern 5
4.2. Belastungen familieninterner Beziehungen 6
4.3. Akute Krisen und Schicksalsschläge 6
4.4. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren 7
5. Präventive Maßnahmen (Personal) 10
5.1. Kultur in der Kita 10
5.2. In unseren Regensburger Einrichtungen heißt das konkret: 11
5.3. Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei 12
5.4. Präventionsmaßnahmen, um das korrekte Handeln in Gefährdungssituationen sicherzustellen: 12
5.5. Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern: 12
6. Umgang mit Grenzüberschreitungen von pädagogischen Kräften 13
6.1. Was stellt eine Grenzüberschreitung dar? 14
6.2. Umgang und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen und Missbrauch von pädagogischen Fachkräften: 14
7. Verhaltenskodex für Mitarbeitende 15
8. Beteiligungsverfahren – Partizipation 16
8.1. Partizipation in der Krippe 16
8.2. Partizipation im Kindergarten 17
9. Beschwerdemöglichkeiten 18
10. Anhang 22
11. Adressliste Fachstellen 24

1. Einleitung

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption, dem übergeordneten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten. Die pädagogischen Grundlagen des Leitbildes sind maßgeblich für das Handeln der Mitarbeiter*innen und die Umsetzung der pädagogischen Praxis im Kita-Alltag.

Ende des Jahres 2022 wurde das Schutzkonzept fertiggestellt, es ist ein wichtiges Instrument, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist nicht beendet, ein Schutzkonzept kann nicht fertig werden und wir werden uns in den nächsten Jahren immer wieder intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.
Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe der Kiku am See und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter*innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab einen sicheren Raum für Kinder, Eltern, Mitarbeiter zu schaffen. Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern. Die Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das Tun erschweren.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität. Unser Team bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Es ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

2. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt

Durch tägliche Beobachtungen lassen sich Gefährdungen erkennen und werden von den jeweiligen Fachkräften gut dokumentiert.
Besteht ein Verdacht, wird als erster Schritt von der Fachkraft die Leitung informiert. Diese nimmt Kontakt zur internen insoweit erfahrenen Fachkraft auf. Gemeinsam mit dieser nehmen Fachkraft, Leitung und interne insoweit erfahrene Fachkraft eine strukturierte Risikoeinschätzung vor.

Für diese Risikoanalyse verwenden wir den Bogen „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ des KVJS Baden-Württemberg.

Aus dem Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse leiten sich weitere Vorgehensweisen ab.

Ergibt die Risikoanalyse keine Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung ist unsere weitere Aufgabe eine gute und dokumentierte Beobachtung um eine eventuelle Veränderung sofort erkennen und handeln zu können.

Bei dem Verdacht einer geringen Gefährdung wird von der zuständigen Fachkraft zeitnah ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart. Dieses Gespräch ist durch die Eltern zwingend wahrzunehmen.

In diesem Gespräch wird über die Gefährdungseinschätzung und diverse Hilfsangebote gesprochen.

Wird das Gespräch oder aber die Hilfsangebote nicht an- bzw. wahrgenommen, wenden wir uns an weitere externe Stellen, die uns mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft unterstützen können.

Haben wir durch die Risikoanalyse einen Verdacht mittlerer Gefährdung, gibt es drei Schritte.

1. Das gesamte Team wird über die Situation informiert und dazu angehalten Beobachtungen zu dokumentieren und an die Leitung weiterzuleiten.
2. Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Zwingendes Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und weitere Hilfsangebote

Aus diesen drei Schritten leitet sich ein weiteres Vorgehen ab.

Ist das Elterngespräch erfolgt und lassen sich sichtbare Veränderungen erkennen, die zu einer Reduktion der Verdachtsmomente führen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wurde das Gespräch abgelehnt oder hat zu keiner Veränderung geführt bzw. haben sich die Eltern keine Hilfen geholt, gehen wir von einer hohen Gefährdung aus. In diesem Fall informieren wir umgehend das Jugendamt.

Ergibt die Risikoanalyse ein hohes Verdachtsmoment, informieren wir das gesamte Team, beziehen eine externe erfahrene Fachkraft mit ein und fordern die Eltern in einem Gespräch auf, sich beim Jugendamt um Unterstützung zu bemühen.

Greifen diese Punkte nicht, informieren wir das Jugendamt und setzen die Eltern hierüber in Kenntnis.

(siehe Ablauf Kindeswohlgefährdung im Anhang aus: Einschätzung Kindeswohlgefährdung, KVJS Baden-Württemberg, S.29)

3. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)

Beobachtung und Dokumentation gehören zu unseren täglichen Grundaufgaben und stellen generell die Basis unserer Elterngespräche dar.

Regelmäßig nutzen wir die Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation von Petermann & Petermann zur fundierten Feststellung des Entwicklungsstandes, durch den Entwicklungsverzögerungen sichtbar werden.

Liegt eine solche Entwicklungsverzögerung vor und stellt dadurch ein Risiko für das Kind dar, vereinbaren wir umgehend einen Gesprächstermin mit den Eltern.

In diesem Gespräch werden den Eltern unsere Beobachtungen mitgeteilt und dringend gebeten, den Kinderarzt hinzuzuziehen, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Bei fehlender Bereitschaft der Eltern, das Anliegen ernst zu nehmen, kommt die KiWo-Skala zum Einsatz und wir befinden uns im Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.

4. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis)

Neben den Risikofaktoren, die sich aus den Eigenschaften eines Kindes ergeben, entstehen aus gesellschaftlichen Strukturen und Umweltfaktoren Risikofaktoren für einzelne Kinder.

Die Machtverhältnisse, Normen und Unterdrückungsmechanismen, die sich in unserer Gesellschaft aus ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben, haben von Anfang an Einfluss auf die Lebenssituationen von Kindern. Ziel der pädagogischen Arbeit muss sein, Kinder vor Risikofaktoren zu schützen. Gleichzeitig sollten eigene Einstellungen und Verhaltensweisen reflektiert werden, um nicht unreflektiert Vorurteile, Exklusion, Diskriminierung, etc. an die Kinder weiterzugeben.

Jederzeit können sich im Leben und Umfeld eines Kindes Krisen ergeben. Hier ist es die Aufgabe der Einrichtung und des Teams, dem Kind in solchen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten.

Es ist als Einrichtung wichtig ein gutes Netzwerk an Fachstellen und externen Hilfsangeboten aufzubauen. Diese sind eine wichtige Ressource für Mitarbeiter*innen, um sich Rat und Unterstützung von Expert*innen holen zu können. Für Familien kann es sehr hilfreich sein, wenn die Einrichtung Ihnen Hilfsangebote vermitteln kann. Doch ohne die explizite Erlaubnis der Eltern darf die Einrichtung nicht tätig werden. Von den Eltern muss eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht erfragt werden. Alternativ kann die Einrichtung anonym bei einer Fachstelle, ohne Nennung personenbezogener Daten, für eine Beratung anfragen. Die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten für das Kind, darf ausschließlich auf Initiative der Eltern hin geschehen.

Werden Mitarbeiter*innen auf besondere Risikofaktoren im Umfeld eines Kindes aufmerksam, sollten das restliche Team, soweit wie es für die Betreuung des Kindes notwendig ist, informiert werden. Notwendig ist der regelmäßige Austausch im Team und eine Reflexion über das Verhalten des Kindes. Der Kontakt zu den Eltern sollte regelmäßig stattfinden. Dabei sollte der Auftrag klar sein, dass der Erziehungs-, Bildungs- und Schutzauftrag gegenüber dem Kind selbst besteht. Das Wohl der Eltern ist von Bedeutung, wenn das Wohl des Kindes davon beeinflusst wird. Deshalb sollten Eltern auf bestehende Risikofaktoren aufmerksam gemacht und auf Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht werden.

4.1. Belastungen der Eltern

In der Mehrheit sind Eltern die ersten Bezugspersonen und der erste Parameter, nach dem Kinder beurteilen was „normal“ ist. Das bedeutet, dass Kinder die Belastungen ihrer Eltern nicht bewusst wahrnehmen, und trotzdem kann es ein Risikofaktor sein. Wenn Kinder beispielsweise für ihre Eltern Verantwortung übernehmen, versuchen sie zu schützen und in der Familie Rollen einzunehmen, welche sie eigentlich überfordern und einengen.
Beispiele für besondere Belastungen der Eltern sind psychische und/oder körperliche Erkrankungen, Suchtmittel- oder nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten, chronische, schwerwiegende Überforderungssituationen, eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenz, eigene Misshandlungs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen und fehlendes verlässliches familiäres bzw. soziales Netz.

4.2. Belastungen familieninterner Beziehungen

Grundsätzlich darf keine Familienkonstellation als minderwertig oder risikoreich bewertet werden. Die Beziehung zwischen Eltern und ihrem Kind ist für das Personal der Einrichtung von Bedeutung, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist oder es zu einer Verhaltensänderung kam.
Emotionale, verbal oder körperlich ausgetragene Konflikte haben Vorbildfunktion für Kinder und erschweren häufig die Betreuung des Kindes, das mit seinem Verhalten die Bezugspersonen herausfordert.

Das KiTa Personal sollte mit den Eltern das beobachtete Verhalten und die Bedürfnisse des Kindes besprechen. Gemeinsam mit den Eltern kann nach Ursachen gesucht werden. Im Gespräch sollten Eltern darauf hinzuweisen, dass auch belastende innerfamiliäre Beziehungen Risikopotenzial bergen. In diesem Rahmen können gezielte Unterstützungsangebote an Eltern weitergeleiten werden, beispielsweise kann der Kontakt zu Frühen Hilfen, zu Konfliktberatungen oder zum Frauennotruf vermittelt werden.

4.3. Akute Krisen und Schicksalsschläge

Selbst die risikoärmsten Umfelder können von plötzlichen Schicksalsschlägen erschüttert werden. Todesfälle, Erkrankungen oder Verletzungen von Bezugspersonen, Freunden und Bekannten haben in jedem Lebensstadium erschütternde Folgen. Kinder sollten in ihrer Widerstandskraft gestärkt werden, um ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die Fähigkeit dazu wird als Resilienz bezeichnet.

Die seelische Widerstandsfähigkeit im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen soll durch regelmäßige Kleingruppenstunden der Projektkinder gefördert werden. Dabei stehen das Vorlesen und Erzählen von Resilienz fördernden Geschichten im Vordergrund. Kinder haben die Chance, darin Modelle zu finden, die Probleme lösen, Verantwortung übernehmen und Krisen überwinden. Die Geschichten bieten eine Entlastung vom stressigen Alltag der Kinder. Die sozial-emotionale Entwicklung soll zudem durch regelmäßige Aktivitäten, die sich mit dem Umgang von Gefühlen befassen, durch den Einsatz kooperativer Spiele und durch das Erlernen von Konfliktlösestrategien unterstützt werden. Anbei befindet sich im Anhang eine Literaturliste als eine Art Methodenmix aus Märchen, Geschichten und Spielen, die den Umgang mit Emotionen und das soziale Verhalten fördern.

In akuten Krisen ist es hilfreich, dass Eltern von Anfang an, das Betreuungspersonal über die belastenden Vorkommnisse informiert, damit es angemessen auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes eingehen kann, welche sich aus solchen Situationen ergeben.

Das Einrichtungspersonal kann einen sicheren Raum schaffen, in dem Kinder ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen offen mitteilen können und sich trauen schwierige, oft emotionale Fragen zu stellen. Kinder sollten sich niemals unter Druck gesetzt fühlen ihre Erfahrungen zu teilen. Aber ihnen sollte vermittelt werden, dass ihre Gefühle in der Einrichtung Platz bekommen. Kindertagespersonal ist nicht qualifiziert therapeutisch einzugreifen, aber im

Kita Alltag wird die Grundlage für die Resilienz gelegt, die benötigt wird, um Krisen zu überstehen. Dazu gehören stabile Bindungen, auf die sich ein Kind verlassen kann, wenn im restlichen Leben viel Unsicherheit herrscht. Werden außerdem im Alltag die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und wertgeschätzt, ist das eine gute Voraussetzung dafür, dass das Kind auch im Krisenfall Trauer, Angst und Wut ausdrücken kann. Durch das Ausdrücken und Aushalten dieser Emotionen werden sie im besten Fall nicht unterdrückt und auf separate Personen und Situationen projiziert. Gerade wenn Eltern selbst verunsichert und aufgewühlt sind, kann es schwer für sie sein die vielleicht ähnlichen Gefühle ihres Kindes auszuhalten und zu begleiten. In solchen Phasen können Kita Mitarbeiter*innen als außenstehende, weniger akut belastete Bezugspersonen eine Unterstützung bieten.

Zusammenfassend ist also eine gute Vorgehensweise:

1. Stabile Bindung zum Kind etablieren, wertschätzenden Umgang mit Emotionen kultivieren und verschiedene (auch nonverbale) Formen des Gefühlsausdrucks üben
2. In der Elternarbeit Vertrauen und Offenheit fördern, sowie darum bitten, über Krisen und Belastungen informiert zu werden
3. Bei Bekanntwerden eines belastenden Ereignisses/Situation, um Erlaubnis bitten das Team zu informieren, begründet mit dem Ziel der bestmöglichen Unterstützung des Kindes
4. Reflexion im Team:
   a) Wie ist aktuell die Bindung verschiedener Mitarbeiter*innen zum Kind?
   b) Wie zeigt das Kind üblicherweise welche Emotionen?
   c) Wie ist aktuell der Elternkontakt?
   d) Welche Grundbedürfnisse kann das Kind schon selbstständig befriedigen, wo muss verstärkt auf Unterstützung geachtet werden?
   e) Gibt es im Team persönliche Vorbelastungen, die es einzelnen Mitarbeiter*innen erschweren könnten, das Kind zu begleiten? Wer kann diese Mitarbeiter*in unter Umständen ablösen, wenn sie/er das Kind gerade nicht auffangen kann?
   f) Regelmäßig Beobachtungen zum Wohlbefinden des Kindes austauschen
5. Ungewöhnliche, zuvor anders oder nicht vorkommende Verhaltensweisen des Kindes dokumentieren, um Muster und Veränderungen auch über längere Zeiträume erkennen zu können

4.4. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren

Gesellschaftliche Risikofaktoren liegen in der Beschaffenheit unseres Wirtschaftssystems welches Kinder und Familien auf verschiedene Art und Weisen betreffen. Als Einrichtung gilt es ihnen grundlegende Praxen und Strukturen entgegenzusetzen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren ohne betroffene Kinder und Familien zu stigmatisieren. Dazu müssen die Nöte, welche Familien beispielsweise durch Armut oder Rassismus erfahren, anerkannt anstatt tabuisiert werden. Wenn aber Hilfestellungen erst

dann gesondert bereitgestellt werden, wenn die Notlage einer Familie bekannt wird, kann das für das betroffene Kind erniedrigend wirken und ist womöglich auch für die Einrichtung nicht tragbar. Es müssen also Strukturen etabliert werden, welche sich grundlegend an den Bedürfnissen gesellschaftlich benachteiligter Familien orientieren. Dadurch profitieren nicht nur Kinder, bei denen spezielle Belastungen bekannt sind. Auch die Kinder privilegierter Familien profitieren von einer Einrichtungsgemeinschaft, die nicht exklusiv gestaltet, sondern darauf ausgerichtet ist, dass die Versorgung und Teilhabe der Kinder gesichert ist, unabhängig von den Vorteilen oder Hindernissen, welche unsere Gesellschaft verschiedenen Familien erteilt.

Am Anspruch die Gesamtlage der Familien zu ändern kann eine Einrichtung nur scheitern, da etwa materielle Not der Wirtschaftsstruktur und nicht individuellen Verhaltensweisen geschuldet ist. Auftrag der Einrichtung ist vielmehr ihre Abläufe und Strukturen darauf zu prüfen, ob die Teilhabe durch die gesellschaftliche Position eines Kindes eingeschränkt sein könnte.

4.4.1. Beispiel: Armut

Dass ein Aufwachsen in materieller Armut lebenslange Folgeschäden für Kinder hat, ist unter anderem durch Studien, wie die AWO Langzeitstudie zu Kinderarmut, belegt. Aber allein durch die Erfahrungen im Einrichtungsalltag ist dies für sensibles Betreuungspersonal ersichtlich. Risikofaktoren können hier beispielsweise beengte, eventuell lärm- und/oder schimmelbelastete Wohnverhältnisse sein, die wenig Bewegungsmöglichkeiten bieten, die Gesundheit des Kindes gefährden und durch Stress die Entwicklung und Lernerfolge des Kindes hemmen. Einseitige oder sogar unzureichende Ernährung kann ebenfalls die körperliche und mentale Entwicklung von Kindern einschränken oder verzögern. Wenig abwechslungsreiches Spielzeug und unzureichende wetterfeste Bekleidung erschweren die altersgerechte Förderung und Auslastung. Auf sozialer Ebene ist für Kinder schon im frühen Alter relevant ihr eigenes Erscheinungsbild und ihren eigenen Besitz mit dem ihrer Freunde zu vergleichen. Eltern übertragen gesellschaftliche Normen und Besitzansprüche auf ihre Kinder, die sich ihrer materiellen Benachteiligung oft viel bewusster sind als ihre privilegierteren Spielkammeraden. Oft wird die Teilhabe an talent- und interessensfördernden Angeboten in Bereichen wie Sport, Musik, Kunst, Wissenschaft, etc. durch Gebühren verhindert.

All diese Faktoren kann eine Kindertageseinrichtung nicht ausgleichen. Aber sie kann Kindern beispielsweise durch ein breitgefächertes Angebot an Aktivitäten und Projekten ermöglichen ihre Interessen und Stärken zu entdecken. Sie kann auf Aktivitäten verzichten, welche bei den einzelnen Eltern hohe Kosten verursachen. Und sie kann die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt in der Gruppe stärken, um Ausgrenzung zu verhindern.

4.4.2. Konkrete Einrichtungspraxis

Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt an gesellschaftlichen Risikofaktoren angesprochen werden. Aber um die Teilhabe aller Kinder am Einrichtungsalltag zu gewährleisten, sollten zumindest einige Praxen sichergestellt werden:

- Ist die Erfüllung von Grundbedürfnissen in der Einrichtung unabhängig von elterlichem Einkommen gewährleistet? Essen, Trinken und Hygieneartikel werden für alle Kinder bereitgestellt.
- Sind Feste für alle Familien zugänglich gestaltet? Ist die Einrichtung behindertengerecht? Ist eine Teilnahme ohne erhebliche Zuzahlung und Materialmitnahme möglich? Wird Wissen bezüglich gewisser Bräuche vorausgesetzt? Elternbriefe können als Mittel genutzt werden, um notwendige Informationen zu Feierlichkeiten mitzuteilen und um Möglichkeiten anzusprechen den Kindern die volle Teilhabe ohne Kostenaufwand zu ermöglichen.
- Wird in Bilderbüchern und Spielsachen eine Vielfalt an Kindern repräsentiert? Sind Kinder unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe dargestellt? Sind Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung präsent? Werden verschiedene sexuelle Orientierungen präsentiert, oder werden Kindern nach Geschlecht feste Eigenschaften zugeschrieben? Wird diskriminierende Sprache benutzt? Werden rassistische/sexistische Stereotype bedient? Der Bücherfundus sollte regelmäßig auf solche Risikofaktoren überprüft werden.
- Dürfen Kinder eigene Spielsachen in die Einrichtung mitnehmen? Wie wird damit umgegangen? Die Mitnahme eigenen Besitzes birgt immer die Gefahr der Bloßstellung materieller Armut. Aber hier kommt es auf einen Armutssensiblen Umgang durch das Personal an. Feste Regeln helfen zu bestimmen, wann und in welchem Umfang Spielzeug mitgebracht wird. Und etwa an Spielzeugtagen ist es Aufgabe der Mitarbeiter*innen einen wertschätzenden Umgang zu pflegen, welcher die Möglichkeiten jedes Spielzeugs betont, anstatt den Kostenfaktor, oder die Größe in den Mittelpunkt zu stellen. Auch das Teilen der mitgebrachten Spielsachen kann einen sozialen Zusammenhalt stärken und Vergleichen/Wettbewerben etwas entgegenstellen. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben, dass Kinder, die nichts von daheim mitbringen konnten, trotzdem ein Spielzeug präsentieren. Beispielsweise könnten sie sich für den Tag ein Spielzeug aus dem Einrichtungslager, oder aus einer anderen Gruppe aussuchen.
- Jede*r Mitarbeiter*in sollte einzeln und im Team immer reflektieren, ob eigene Einstellungen gegenüber einzelnen Kindern von Klischees beeinflusst werden. Schwarze und braune Kinder werden viel häufiger als störend und systemsprengend eingeordnet, auch wenn sie dasselbe Verhalten zeigen wie weiße Kinder. Mädchen wird oft weniger Durchsetzungsvermögen zugesprochen als Jungen. Einkommensarmen Eltern wird schneller Vernachlässigung unterstellt. Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden werden oft als mangelnde Kooperationswilligkeit aufgefasst. Solche Faktoren müssen ständig reflektiert und im

eigenen Denken anerkannt werden, um diesen gesellschaftlichen Risikofaktoren entgegenwirken zu können.

4.4.3. Weiterführende Hilfen

Viele gesellschaftliche Benachteiligungen übersteigen bei weitem die Ressourcen, welche der Einrichtung zu ihrer Bekämpfung bereitstehen. Aber auch hier können externe Ressourcen und Hilfeleistungen an Eltern weitergeleitet werden. Das Familienhandbuch Regensburg bietet hier einen umfangreichen Fundus an Kontakten. Dieses Handbuch ist online zugänglich und liegt auch in gebundener Form in der Einrichtung aus. Einige Beispiele für weiterführende Hilfen sind die Schuldnerberatung, geförderte Haushaltshilfen, Antidiskriminierungsstellen, öffentliche Kultur- Sport- und Bildungsangebote, etc.

5. Präventive Maßnahmen (Personal)

5.1. Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges konstruktives Feedback, sowohl positiver als auch negativer Art, ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- Leider dürfen wir *niemandem* uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleg*innen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man

hier leider ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.

- Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein Erwachsener nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit KollegInnen oder Eltern oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen…).
- In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

Ergänzend zu dieser Kultur unserer Teams treffen wir konkrete Maßnahmen, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist es, dass das Personal mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Belange der Kinder eingeht.

5.2. In unseren Regensburger Einrichtungen heißt das konkret:

Allgemeine Präventionsmaßnahmen:

- Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung der gesamten Einrichtung. Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt (1-2 Jahre). Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die Gefährdungssituationen begünstigen können. Falls möglich werden diese Begebenheiten verändert. Falls nicht veränderbar wird das Team für diese Begebenheiten sensibilisiert.
- Die Kinderrechte werden mit den Kindern regelmäßig besprochen. So soll bei den Kindern selbst ein Gefühl entstehen für Situationen, in denen ihre Rechte verletzt werden. Für das Personal werden die Kinderrechte immer wieder in den Fokus gerückt.
- Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen. Im Haus Kiku Kleckse sind das die Kinderschutzbeauftragte und das Leitungsteam. In der Gesamtorganisation ist die Qualitätsleitung Birgit Schraven zuständig. Sie fungiert auch als insofern erfahrene Fachkraft gemäß SGB 8 §8a. Die in Regensburg zuständige behördliche Instanz beim Jugendamt ist Frau Otto (Tel.: 0941/5077522).

5.3. Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei Kindern:

- Regelmäßige Teaminterne Unterweisungen zum Thema Kinderschutz für alle MitarbeiterInnen mindestens einmal im Jahr. Schwerpunkt sollen hierbei die gängigsten Gefährdungssituationen und deren Anzeichen sein. Sowohl die Anzeichen bei den Kindern als auch bei Eltern und dem Personal werden besprochen. Zur Sicherung der Unterweisung wird das Wissen spielerisch in einem Quiz abgefragt.
- Anzeichen für Gefährdungssituationen außerhalb der Kita sind dem Personal bekannt und werden aufmerksam beobachtet und besprochen. Erhärten sich Verdachtsmomente folgt das bekannte Vorgehen.
- Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ermöglicht es dem Personal ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln. Veränderungen im Verhalten von Eltern und Kindern können so frühzeitig bemerkt werden.
- Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind aber einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

5.4. Präventionsmaßnahmen, um das korrekte Handeln in Gefährdungssituationen sicherzustellen:

- Besprechung von Fallbeispielen, um die Aufmerksamkeit der Pädagog*innen für das Thema zu schärfen und das richtige Vorgehen im Ernstfall zu verdeutlichen.
- Grundsätzlich wird jedem Verdachtsmoment nachgegangen. Es wird dokumentiert und evaluiert. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die bekannte Handlungskette angestoßen.
- Werden Anzeichen für eine Gefährdungssituation in sensiblen Situationen wie z.B. der Wickelsituation festgestellt, werden immer KollegInnen hinzugezogen, um die Beobachtung zu bestätigen bzw. Sicherheit für das weitere Handeln zu geben.

5.5. Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern:

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden Überlastung des Personals kommt. Dies soll Fehlverhalten aufgrund von Überlastung vermeiden.
- Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit Fallbesprechungen einzubringen und erlebte Ereignisse zu besprechen. Dies soll neben dem Informationsaspekt auch den Aspekt der

Psycho-Hygiene erfüllen. Dafür soll in den Teams eine Kultur der Offenheit und des Verständnisses gepflegt werden.

- Eine gerechte Aufgabenverteilung trägt zum Wohlbefinden des Personals und damit zu einer guten Ausgangssituation für die pädagogische Arbeit bei.
- Eine regelmäßige Evaluierung und Optimierung der betrieblichen Abläufe tragen zur Entlastung des Personals bei. Dies begünstigt positive Arbeitsbedingungen, die wiederum ein stressresistenteres Personal zur Folge haben.
- Ein gutes Teamgefüge zeichnet sich durch Vertrauen und Aufmerksamkeit der Kolleg*innen untereinander aus. Ist dies gegeben, werden viele schwierige Situationen bereits in der Entstehung entschärft. Das Personal vertraut den Kolleg*innen genug, um in einer Überlastungssituation um Hilfe zu bitten. Gleichzeitig ist das Team den Kolleg*innen gegenüber aufmerksam genug, um zu erkennen, dass Mitarbeiter*innen gestresst bzw. nicht wie gewohnt reagieren. Ein gut eigespieltes Team bietet in solchen Situationen Hilfe an und ermöglicht Auszeiten zur Regeneration und Reflexion.
- Mit den Mitarbeiter*innen wird zusammen eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese soll dazu dienen die eigene Haltung zu reflektieren und im Austausch mit dem Team abzustimmen. Die Verhaltensampel wird mit allen Kolleg*innen in regelmäßigen Abständen (ca. 12 Monate) überprüft. Neue Mitarbeiter*innen erhalten so die Möglichkeit sich einzubringen und sich mit dem Thema vertraut zu machen.
- Neue Mitarbeiter*innen werden bereits bei Arbeitsbeginn zu ihren Erfahrungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung gefragt. Ressourcen der Mitarbeiter*innen werden gemeinsam erarbeitet und alle werden für das Thema sensibilisiert.

  - Sensibilisierung der Mitarbeiter
  - Regelmäßige Konzept Be- und Erarbeitung
  - Korrekte Einarbeitung neuer Mitarbeiter in das Konzept
  - Vernetzung mit Träger und anderen Einrichtungen zum Thema
  - Visualisierung und Reflexion des Verhaltenskodexes im Haus

6. Umgang mit Grenzüberschreitungen von pädagogischen Kräften

Jedes Kind, welches in unserer Einrichtung betreut wird, hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt, sondern entstehen durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlende

Reflexion. Auch Zeitdruck, Personalmangel oder persönliche Stressfaktoren spielen eine Rolle.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Grenzüberschreitungen damit gemeint sind und welche Konsequenzen und Handlungsabläufe im Falle einer Überschreitung und Gefährdung unternommen werden.

6.1. Was stellt eine Grenzüberschreitung dar?

Unter Grenzüberschreitungen fallen jede Art von physischer (körperlicher) und psychischer (seelischer) Gewalt, Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch.

Anhand unserer Verhaltensampel wird konkret verdeutlicht, welche Verhaltensweisen der Fachkräfte in unserer Einrichtung wünschenswert, kritisch oder absolut verboten sind.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal oder non-verbal passieren, beispielsweise:

- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)
- Kind streng/böse/abfällig anschauen (non-verbal)

Aber nicht nur diese eben genannten Formen gelten als Grenzüberschreitung durch pädagogischen Mitarbeiter*innen. Jede*r Angestellte hat die Aufgabe, beobachtetes Fehlverhalten von Kolleg*innen anzusprechen und an die Leitung weiterzugeben. Wir als Team pflegen eine Kultur des Hinschauens und reflektieren uns als Team in unserem Erzieherverhalten.

Fehlverhalten und Missbrauch können auch im familiären Kontext entstehen. Es ist von tragender Notwendigkeit, dass Fachkräfte Anzeichen für Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Das kann durch äußerliche Merkmale der Fall sein, wie z.B. blaue Flecken oder stark riechende Kleidung. Aber auch Äußerungen der Kinder, die von Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten ihrer Eltern erzählen, müssen in jedem Fall sensibel ernstgenommen und aufgegriffen werden.

6.2. Umgang und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen und Missbrauch von pädagogischen Fachkräften:

Bei einem Verdacht und/oder bei einem bestätigten Fall von Grenzüberschreitung muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Mitarbeitenden stehen in der Verantwortung und Pflicht nicht wegzusehen, sondern aktiv zu werden!

Folgende Schritte werden umgesetzt:

1. Die konkrete Beobachtung einer Grenzüberschreitung erfordert sofortiges Eingreifen und Unterbinden. Anschließend wird der Fall mit der betroffenen Fachkraft und ihrer Einrichtungsleitung bearbeitet

2. Es folgt immer eine Dokumentation der Beobachtung und des gesamten Falles (Aufführen aller Beteiligten, Datum und Zeitraum der Grenzüberschreitung, Situation, konkrete Schilderung des Falls)
3. Die Qualitätsleitung wird informiert und ggf. bei Gesprächen hinzugezogen. Es muss entschieden und geprüft werden, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden
4. Nach Absprache mit Leitung und Qualitätsleitung werden die Eltern des Betroffenen Kindes informiert, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
5. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind und je nach Situation im Team aufgearbeitet.
6. Je nach Schwere des Falles kommen Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu. Diese werden mit der Einrichtungsleitung und Qualitätsleitung festgesetzt.

7. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Um einen Konsens im Team für einen Verhaltenskodex zu erzielen, haben wir die Methode der Verhaltensampel gewählt. (siehe Anhang)
Gemeinsam haben wir an einem Teamtag Situation aus dem KiTa-Alltag herausgegriffen und überlegt, ob diese Situation und damit das Verhalten der Mitarbeiter der roten, gelben oder grünen Spalte zuzuordnen ist.
Weiter ging es in die Diskussion ob und wie wir einschreiten müssen, wenn wir bei unseren Kollegen eine Grenzüberschreitung feststellen.
Gerade hier ist deutlich zu erkennen, dass dieses Einschreiten für viele Kollegen eine Schwierigkeit darstellt und es ein großer Schritt für die Betreffenden ist, sich zu trauen, gegen Kollegen und für das Kind zu entscheiden.
Daher muss dieser Punkt immer und immer wieder besprochen und geprobt werden.

Auch gibt es eine klare Vorgabe, welches Verhalten einer Fachkraft welche Konsequenzen nach sich zieht. (siehe Abbildung 3)

Ziel unserer fortlaufenden Arbeit am Thema Kinderschutz ist es, dass sich unser pädagogisches Verhalten immer mehr in der grünen Spalte implementiert.
Dies kann nur durch regelmäßige Gespräche im Team aber auch in Einzelgespräche erzielt werden.
Hier geht es darum, gemeinsam im Haus für die Kinder stetig weiter an einem geschützten Rahmen zu arbeiten, in dem sich alle Kinder frei entfalten können.

8. Beteiligungsverfahren – Partizipation

Partizipation ist gesetzlich verbrieftes Recht jedes Kindes.

Gelebte Partizipation ist aus vielen Gründen unerlässlich. Resilienz entwickelt sich neben anderen Faktoren wesentlich dann, wenn ein Kind sich als wirksam in der Welt wahrnimmt. Hierfür ist intensive Beteiligung der Schlüssel. Bildung geschieht nur mit weitgehender Beteiligung des Kindes. Das ko-konstruktive Verständnis von Bildungsvorgängen setzt daher eine starke Partizipation des Kindes voraus. Ein wirkungsvoller Schutz aller Kinder vor Missbrauch setzt voraus, dass jedes Kind lernt, dass es wertvoll ist, dass seine Meinung von Bedeutung ist und dass es über sich selbst, seinen Körper, über Nähe entscheiden kann. Nur ein Kind, dem zugehört wird, dessen Sorgen, Nöte und Beschwerden ernst genommen werden, kann Schutz finden vor fortgesetzter Misshandlung. Partizipation setzt am Kind als Individuum an - nur mit gelebter Partizipation wird inklusive Arbeit möglich, die das Kind wahrnimmt losgelöst von Faktoren wie gesundheitlichen Normen, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer oder ethnischer Herkunft. Qualität bei KiKu bedeutet, sich stets weiterzuentwickeln. Für eine stetige Entwicklung sind die Impulse der Kinder (und der Familien) von hoher Bedeutung. Ein Blick in die Geschichte zeigt: Freiheit und Demokratie, Menschenrechte und soziales Miteinander sind keine Selbstverständlichkeit. Es sind Werte, die immer wieder von Neuem erlernt und gestärkt werden müssen. Die Kita als erste Bildungsstätte ist ein Schlüssel, um die Werte einer offenen, demokratischen Gesellschaft auf Dauer zu stützen.

Schon sehr junge Kinder lieben es zu helfen und selbstständig zu sein. Aus Zeitmangel und Ungeduld, aber auch aus liebevoller Fürsorge heraus verhindern wir oftmals das Mitmachen der Kinder. Dauerhafte Entmutigung führt dann dazu, dass die Kinder unselbständig bleiben und in einer Erwartungshaltung verharren. Es ist die tägliche pädagogische Aufgabe, Selbstständigkeit und Mitmachen zu unterstützen. Dies mag zunächst viel Zeit kosten, ist aber eine gute Investition: Die Kinder können dann schon bald Aufgaben eigenständig übernehmen. Sie können selbst entscheiden, womit sie sich beschäftigen wollen und bleiben keine Konsumenten von vorbereiteten Angeboten. (siehe Kikupedia: Partizipation)

Wie setzen wir den Gedanken der Partizipation um?
Hierbei müssen wir zwischen der Krippe und dem Kindergarten unterscheiden, denn je älter die Kinder sind, umso mehr können und sollen Sie an den Geschehnissen der KiTa teilhaben.

8.1. Partizipation in der Krippe

Das Kind entscheidet, ob und wann es auf die Toilette geht. Ebenso hat das Kind das Recht zu entscheiden, mit wem es auf die Toilette gehen oder, von welcher Fachkraft es gewickelt werden will.

Bei der Wickelsituation kündigt die Fachkraft die nächsten Schritte an, hierbei hat das Kind die Zeit und das Recht, sich zu äußern oder selbst aktiv zu werden.

Bei den jeweiligen Essensituationen entscheidet das Kind selbst, ob es essen will, wieviel oder ob es gerade nicht essen will.
Kinder werden nicht gezwungen zu essen, die Fachkräfte können animierend auf die Kinder einwirken, das Essen zu probieren.

In der Schlafsituation hat ein Kind viele Möglichkeiten seine Wünsche zu äußern.
Im Vorfeld kann das Kind entscheiden, ob es einen Schnuller mit ins Bett nehmen möchte. Ebenso hat es die Wahls zwischen Kuscheltieren oder nicht.
Möchte ein Kind eine Fachkraft beim Einschlafen neben sich sitzen haben, möchte es gestreichelt werden oder ganz allein einschlafen. Dies können uns die Kinder bereits sehr früh mitteilen.
Auch die Entscheidung: „ich möchte heute nicht schlafen“ darf und soll ein Kind treffen dürfen.

Auch bei der Gestaltung des Tagesablaufes haben unsere Kinder bereits in der Krippe die Möglichkeit des Mitentscheidens.
So können die Kinder im Morgenkreis entscheiden, welche Lieder sie singen möchten, welche Spiele sie spielen möchten aber auch, was sie an diesem Tag tun möchten.
Hierbei wählen wir das Prinzip der demokratischen Entscheidung.
Anhand von Fotos der verschiedenen Möglichkeiten (Spielplatz, Garten, Turnhalle…) und Muggelsteinen, die die Kinder auf das gewünschte Foto legen können wird entschieden, was gemacht wird.

8.2. Partizipation im Kindergarten

Die Möglichkeit der Kinder entscheiden zu dürfen, was sie gerne möchten, beginnt bei uns bereits in der Bringsituation.
Die Kinder können frei entscheiden, ob sie frühstücken, spielen oder sich mit einem vom den Großen unterhalten bzw. noch ein wenig kuscheln zu wollen.
Wo die Kinder spielen möchten, liegt ebenso in ihrem Entscheidungsspielraum.
Da wir morgens eine Gleitzeit für das Frühstück der Kinder anbieten, hat jedes Kind die Möglichkeit zu entscheiden, wann es frühstücken möchte. Hier ist es unsere Aufgabe, die Kinder in bestimmten Abständen zu fragen, ob sie frühstücken möchten, damit es nicht während des Spiels vergessen wird.

Im Morgenkreis haben die Kinder ebenso eine breite Möglichkeit, sich zu beteiligen. Sie dürfen entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten, oder nur zuhören möchten (Bsp. Wochentage, Datum…)
Darüber hinaus können sie im Anschluss an den Morgenkreis frei entscheiden, ob sie in den kleinen Garten oder einer Spieleecke spielen möchten.
Auch die Teilnahme an den pädagogischen Angeboten steht jedem Kind offen.

In den Mittagskreisen kann von den Kindern demokratisch gewählt werden, welche Angebote oder Projekte stattfinden sollen.

Beim Essen dürfen die Kinder frei entscheiden, was sie essen möchten, hier regen wir dazu an, alles zu probieren. Die Kinder schöpfen sich ihr Essen selbst auf den Teller, sie entscheiden sich für die jeweilige Menge. Sollte die Portion zu groß gewählt sein, sprechen wir mit den Kindern, sich lieber weniger auf den Teller zu nehmen und dafür öfters nachzunehmen.
In der Ruhezeit entscheiden die Kinder, ob und welches Buch gelesen werden oder ein Hörbuch angehört werden soll.
Möchte ein Kind in der Ruhezeit schlafen, ist auch dies eine freie Entscheidung des Kindes die von uns getragen wird.
Ebenso verhält es sich mit den Kindern im Schlafraum, möchte ein Kind nicht schlafen, so darf es den Schlafraum jederzeit verlassen.

9. Beschwerdemöglichkeiten

Unser Grundsatz:

Jede Beschwerde ist ein Kommunikationsangebot an uns und die Chance sich positiv weiterzuentwickeln.

Rechtliche Grundlage:

Die rechtliche Grundlage hierfür ist im SGB VIII im § 45 wieder zu finden. Da heißt es:

- Ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte (§45 Abs.2 Satz 2 Nr.) verankert ist.
- Ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3) vorhanden ist.
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -Sicherung (§45 Abs. 3 Nr.1) getroffen werden.

Wie setzten wir diese rechtliche Grundlage in der KiTa um?

Grundlegende Haltung im Haus:

- Wir führen eine offene Kommunikation
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir sind offen für Beschwerden - es ist ein Kommunikationsangebot an uns
- Wir gehen vertrauensvoll mit allen Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und suchen gemeinsam nach Lösungen

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Die Kinderrechte werden in unserem Haus geachtet und immer wieder im Rahmen von Morgenkreisen mit den Kindern besprochen. Sie geben den Kindern die Sicherheit und Verlässlichkeit sich zu beteiligen. Durch Schaffung eines sicheren Rahmens möchten wir die Kinder anregen und ermutigen, Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Das erfordert von uns Mitarbeitern Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass auch von uns Fehlverhalten und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nicht alle Wünsche der Kinder können erfüllt werden, aber der Alltag wird anhand der Beschwerden der Kinder auf den Prüfstand gestellt. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden führt zur Reflexion im Team und fördert die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen aller Beteiligten.

Auf dieser Grundlage erfahren die Kinder, dass

- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Wann können sich die Kinder beschweren?

- Immer, wenn sie über Belange, die ihren Alltag betreffen, unzufrieden sind.
- Wenn sie sich ungerecht behandeln fühlen.
- Wenn Verhaltensweisen von Mitarbeitern unangemessen waren.
- In Konfliktsituationen

Bei wem können sich die Kinder beschweren?

- bei den Mitarbeiterinnen der Gruppe, aber auch bei allen anderen Kolleginnen
- bei der Einrichtungsleitung
- bei den Eltern
- bei anderen Kindern

Wie bringen die Kinder Ihre Beschwerden zum Ausdruck?

- durch konkrete Missfallensäußerungen in Form von Lauten oder Worten
- durch Mimik und Gestik
- Durch entsprechendes Verhalten z.B. Verweigerung, Regelverletzungen usw.

Wie bearbeiten wir die Beschwerden der Kinder?

- Im Dialog auf Augenhöhe mit dem Kind, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- Im Dialog mit der Gruppe, z.B. im Morgenkreis
- In Teambesprechungen
- In Elterngesprächen

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern:

Eine offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit. Unsere Haltung gegenüber den Eltern ist geprägt von Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und zeigt sich in der gelebten Bereitschaft zum Umdenken, um auch künftig Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten.

Bei wem können sich die Eltern beschweren:

- bei den Mitarbeitern der Gruppe/im Haus
- bei der Einrichtungsleitung
- über das Beschwerdeformular
- beim Elternbeirat
- beim Träger

Die Beschwerden der Eltern werden angenommen und ggf. dokumentiert:

- im direkten Dialog bei Tür- und Angelgesprächen/Elterngesprächen
- per Telefon oder E-Mail
- durch Einbindung des Elternbeirates
- mittels Elternbefragung zur Zufriedenheit mit der Kita
- mittels Quartalsabfrage durch den Träger/ die Qualitätsabteilung

Die Beschwerden werden wie folgt bearbeitet:

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- in Elterngesprächen durch Gruppenleitung und/oder Einrichtungsleitung
- in Teambesprechungen
- an Elternabenden
- im Dialog mit dem Elternbeirat
- durch den Träger

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Beobachtungen und Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Thematisierung Gruppenteams und Teambesprechungen

Für die Eltern in Rahmen von:

- Rückversicherung, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- Tür- und Angelgesprächen
- Elterngesprächen, Elternbefragungen, Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Gruppenteams und Teambesprechungen

10. Anhang

Abbildung 1: Einschätzung Kindeswohlgefährdung aus KVJS Baden-Württemberg

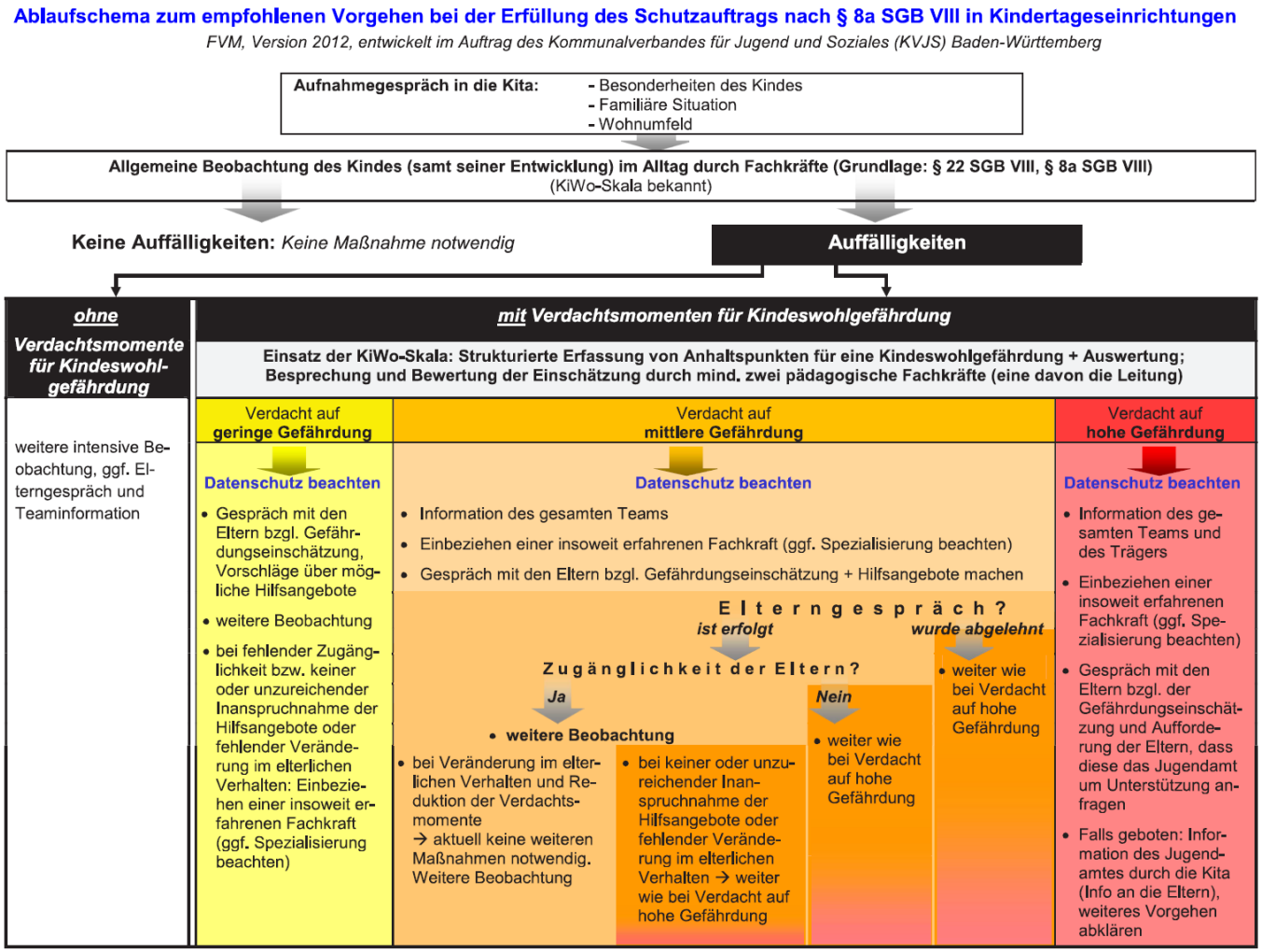

Abbildung 2: Verhaltensampel

Verhaltensampel KiKu am See, **zuletzt bearbeitet** am: 15.11.2022

Wer war dabei:
Nächste Schritte (z. B. Veröffentlichung): Ende 2022(im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes)
Wann besprechen wir die Ampel das nächste Mal: Januar 2023

ROT: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten	GELB: Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein.	GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert. (Es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen.)
• Äußerungen von Kindern übergehen/ignorieren • Kind als Bestrafung aus der Gruppe ausgrenzen • Anderes Kind für Fehlverhalten von Kind 1 (mit-)bestrafen • Langsameres Kind hetzen(bspw. beim anziehen) • Kinder unter Druck setzen • Kinder beleidigen • Nein von Kindern missachten • Aggressiver Umgangston • Kinder zu Handlungen nötigen • Situationen/Konflikte mit körperlicher Überlegenheit lösen • Kinder anschreien • Kinder festhalten • Handgreiflichkeit gegen Kinder • Kinder zum Essen/Aufessen zwingen • Individualität des Kindes nicht beachten • Kinder gegen ihren Willen festhalten • Verhalten eines Kindes spiegeln (bspw. so wie das Kind den Ball auf ein anderes Kind werfen)	• Begleitendes „Ausgrenzen“ des Kindes der Gruppe • Festhalten von Kindern, um es selbst oder andere Kinder zu schützen • Gruppe geht vor Individualität	• Autonomie des Kindes fördern – Hilfestellung geben, um Aufgaben selbst bewältigen zu können • Wertschätzender Umgang • Probleme ernst nehmen • Verhalten eines Kindes spiegeln(verbal) • Reflexion (von sich selbst und die Struktur innerhalb des Systems) • Individualität der Kinder beachten(manche Kinder benötigen mehr Hilfe als andere)

→ „Das tun wir, wenn“

Das tun wir, wenn sich jemand von uns „rot“ verhält:	Das passiert, wenn sich jemand von uns „gelb“ verhält:	Das tun wir, um ins immer mehr „grün“ zu verhalten:
» Sofort einschreiten » Sich schützend vor das Kind stellen	» Nachfragen, warum so gehandelt wurde » Gemeinsam bessere Lösungswege finden	» Unser Handeln ständig reflektieren » Uns unserer eigenen Haltung bewusst werden

11. Adressliste Fachstellen

Hilfe nach der Geburt:
Evangelisches Bildungswerk Rgbg e.V. - Am Ölberg 2 93047 Regensburg
Telefon: 0941 59215-19
Mail: regensburg@wellcome-online.de

Hilfe Baby- und Kindersitterdienst:
Landratsamt Regensburg Kreisjugendamt Baby- und Kindersitterdienst - Altmühlstr. 3 93059 Regensburg
Telefon: 0941 4009-622
Mail: babysitterdienst@lra-regensburg.de

Hilfe frühe Kindheit:
Landratsamt Regenburg Kreisjugendamt - Altmühlstr. 3 93059 Regensburg
Telefon: 0941 4009-608, -611, -622
Mail: koki@lra-regensburg.de

Netzwerk frühe Kindheit:
Landratsamt Regensburg Kreisjugendamt - Altmühlstr. 3 93059 Regensburg
Telefon: 0941 4009-608, -611, -622
Mail: koki@lra-regensburg.de

Hilfe für Schreibabyberatung:
Stadt Regensburg Jugend- u. Familientherapeutische Beratungsstelle Tausend und Keine Nacht - Landshuter Str. 19 93055 Regensburg
Telefon: 0941 507-2762
Mail: erziehungsberatung@regensburg.de

Kurs- und Gruppenangebote:
Familienzentrum Herztöne e.V. - Kirchfeldallee 2 93055 Regensburg
Telefon: 0941 999270
Mail: info@herztoene-ev.de

Kinderzentrum St. Martin:
Regensburger Kinderzentrum St. Martin der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Rgbg e.V. – Wieshuberstr. 4 93059
Telefon: 0941 46502-0
Mail: info@kinderzentrum-regensburg.de

Familienstützpunkt in Regensburg:
Herztöne e.V. – Familienzentrum Burgweinting - Kirchfeldallee 2 93055 Regensburg
Telefon: 0941 999270
Mail: info@herztoene-ev.de

Hilfe für Leben mit Krankheit oder Behinderung:
Sozialberatung am Regensburger Kinderzentrum St. Martin der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Wieshuberstr. 4 93059 Regensburg
Telefon: 0941 46502-33, -37
Mail: sozialberatung@kinderzentrum-regenburg.de

Hilfe für Nachsorge Rgbg für früh- u. risikogeborene Kinder:
Harl.e.kin-Nachsorge Rgbg für früh- und risikogeborene Kinder Klinik St. Hedwig – Steinmetzstr. 1-3 93049 Regensburg
Telefon: 0151 25677113
Mail: harlekin-nachsorge@kif-regensburg.de

Hilfe bei Ernährung:
Netzwerk Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren - Lechstr. 50 93057 Regensburg
Telefon: 0941 2083-1184
Mail: poststelle@aelf-re.bayern.de

Hilfe für Familiengeld:
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpf. - Landshuter Str. 55 93053 Regensburg
Telefon: 0941 7809-00

Hilfe bei Depressionen:
Universität Rgbg am medbo Bezirksklinikum Rgbg
Telefon: 0941 941-1200
Mail: ambulanz-psy-r@medbo.de

Hilfe bei Frühförderung:
Interdisziplinäre Frühförderstelle Rgbg der kath. Jugendfürsorge der Diözese Rgbg E.V. - Straubinger Str. 26 93055 Regensburg
Telefon: 0941 462923-0
Mail: info@ifs-regensburg.de

Hilfe bei der Frühförderung Sehen:
bbs Regensburg Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte - Weißenburgstr. 25 93055 Regensburg
Telefon: 0941 64660370
Mail: info@bbs-regensburg.de

Hilfe bei der Frühförderung Sprache und Hören:
Institut für Hören und Sprache – Frühförderstelle - Auf der Platte 11 94315 Straubing
Telefon: 09421 542-0
Mail: fruehfoerderung@ifh-straubing.de

Hilfe für Beratung und Hilfe:
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Rgbg - Ostengasse 31 93047 Regensburg
Telefon: 0941 79982-0
Mail: info@beratungsstelle-regensburg.de

Hilfe für Familien mit Alleinerziehendem Elternteil:
Fachstelle f. Alleinerziehende im Bistum Regensburg - Emmeramsplatz 10 93047 Regenburg
Telefon: 0941 597-2243, -2200
Mail: frauenseelsorge@bistum-regensburg.de

Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in der Stadt Regensburg:
Prov.-Doz. Dr. med. habil. Mona Castrop - Franz-von-Taxis-Ring 53 93049 Regensburg
Telefon: 0941 38108838
Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit Regensburg - Dr. Leo-Ritter-Str. 4 93049 Regensburg - Telefon: 0941 6009080

Fachärzte für Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. Psychotherapie:
Judith Djavidani - Von-der Tann-Str. 32 93047 Regensburg - Telefon: 0941 567958
Dr. med. Sabine Kübber - Landshuterstr. 20 93047 Regensburg - Telefon: 0941 5027950
Dr. med. Stephan Schoppa - Aussiger Str. 1 93073 Neutraubling - Telefon: 09401 2363

Kleinkindambulanz:
medbo Bezirksklinikum Regensburg Institut Ambulanz der Klinik für Kinder- u. Jugendpsychatrie, Psychosomatik u. Psychotherapie - Universitätsstr. 84 Haus 25, Eingang Vitusstr. 3 93053 Regenburg
Telefon: 0941 941-4004
Mail: klinik-kjp-r@medbo.de